



Berufsverband
Deutscher
Transfusionsmediziner e.V.

Aktuelles

HOME

[Der Verband](#)

[Aktuelles](#)

[Sachgebiete](#)

[Service](#)

[Termine Fortbildung](#)

[2007](#)

[2006](#)

[2005](#)

[2004](#)

Aktuelles in Stichworten 2007

An dieser Stelle sollen ausgewählte, wichtige Informationen an die Mitglieder des BDT, an alle, die es werden wollen und an alle anderen interessierten Personen weitergegeben werden. Natürlich kann diese Seite keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Jeder empfindet etwas anderes als wichtig, vieles ist sicher auch bereits aus anderen Quellen bekannt und manches werden wir sicher auch übersehen. Trotzdem ist der BDT bemüht, die Informationen, die für das Fachgebiet der Transfusionsmedizin und die Transfusionsmediziner wichtig sind, hier darzustellen.

[Kontakt & E-Mail](#)

[Impressum](#)

[Haftungs-
ausschluß](#)

31.07.07

Stellungnahme zum Artikel „Kampf ums Spenderblut“ in der WAZ vom 23.07.2007

In den letzten beiden Abschnitten des o.g. Artikels heißt es:

.....Gerade weil der Preis so weit unten angesetzt ist, besteht für private Anbieter kaum die Möglichkeit, dageganzusetzen. „Das DRK ist ein reinrassiger Wirtschaftsbetrieb, trotzdem wird es immer noch bevorzugt behandelt“, meint Wolfgang Strauch, Chef der Haema AG.

Der Bundesverband Deutscher Transfusionsmediziner sieht das anders. „Die Blutspendedienste des DRK wirtschaften sehr effizient, daher kommt der im Vergleich zu anderen europäischen Ländern niedrige Preis für Blutpräparate zu Stande“, sagt Vorstandsmitglied Hermann Eichler.

Prof. Dr. Hermann Eichler sowie der Berufsverband der Deutschen Transfusionsmediziner stellen klar, dass die hier zitierte Aussage von Prof. Dr. Eichler nicht in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des Berufsverbandes Deutscher Transfusionsmediziner, sondern als Direktor des Instituts für Klinische Hämostaseologie und Transfusionsmedizin am Universitätsklinikum des Saarlandes gemacht wurde. Die Aussage stellt daher keine offizielle Stellungnahme des BDT sondern die persönliche Ansicht von Prof. Dr. Eichler dar.

22.07.07

Gewebegesetz verabschiedet

In seiner Sitzung am 24. Mai 2007 wurde vom Deutschen Bundestag das Gesetz über die Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben (Gewebegesetz) verabschiedet (Drucksache 16/3146). Die Zustimmung des Bundestages erfolgte in der 835. Sitzung am 6. Juli 2007 (Drucksache 385/07).

Zweck des Gesetzes ist die Umsetzung der sog. Geweberichtlinie 2004/23/EG sowie der zugehörigen Durchführungsrichtlinien (z.B. 2005/61/EG oder 2006/86/EG) der Europäischen Kommission. Im Wesentlichen stellt das Gewebegesetz ein „Gesetzes-Änderungsgesetz“ dar. Es besteht aus 9 Artikeln, von denen sich 6 Artikel mit der Änderung bereits bestehender Rechtsvorschriften befassen:

- Artikel 1 Änderung des Transplantationsgesetzes
- Artikel 2 Änderung des Arzneimittelgesetzes
- Artikel 3 Änderung des Transfusionsgesetzes
- Artikel 4 Änderung der Apothekenbetriebsordnung
- Artikel 5 Änderung der Betriebsverordnung für Arzneimittelgroßhandelsbetriebe
- Artikel 6 Änderung anderer Rechtsvorschriften
- Artikel 7 Bekanntmachungserlaubnis
- Artikel 7a Erfahrungsbericht der Bundesregierung
- Artikel 8 Inkrafttreten

Die durch das Gewebegesetz vorgegebenen Änderungen der jeweiligen Gesetzestexte sind inhaltlich zum Teil sehr komplex. Darüber hinaus wird die Verständlichkeit für den Leser dadurch erschwert, dass die jeweiligen Paragraphen des Gewebegesetzes nur Änderungen einzelner Wörter oder Formulierungen in den zugrunde liegenden Rechtsvorschriften beschreiben. Man muss den Gesetzestext daher sehr genau lesen und mit den bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften exakt abgleichen, um den Inhalt